



PFAD
Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

fachlicher Beitrag des PFAD Bundesverbandes zur 5. Tagung des Projektbeirates „Pflegekinderhilfe“

18. April 2008

Kindgemäße Gestaltung von Übergängen

Für eine kindgemäße Gestaltung von Übergängen ist eine differenzierte Betrachtung der Übergänge erforderlich.

Folgende Übergänge finden sich in diesem Feld:

- Leibliche Familie ⇒ Fremdunterbringung in einer Familie (einschließlich Familiäre Bereitschaftsbetreuung¹)
- Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, Familiäre Bereitschaftsbetreuung ⇒ neuer Lebensort (Adoptivfamilie, Pflegefamilie, Erziehungsstelle [§34] oder andere Hilfeform)
- Rückkehr in die leibliche Familie
- Verselbständigung (auch mit Zwischenschritt des betreuten Einzelwohnens)

Der Wechsel von der leiblichen Familie in eine Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie stellt für viele Kinder einen drastischen Bruch dar, der oft weder von ihnen nachvollzogen noch verstanden wird. Jeder dieser Übergänge erfordert eine Sensibilität für die Befindlichkeit aller Beteiligten. – Ja aller. Bei einer nur auf das Kind fokussierten Betrachtung bleiben wichtige Umweltbeziehungen (im Sinne einer sozialökologischen Betrachtung) außerhalb des Blicks. Es ist eine ausreichende, für alle Beteiligten verständliche, Kommunikation und ein transparentes Handeln der Verantwortlichen erforderlich. Orte, Zeitpunkte und handelnde Personen sind gewissenhaft auszuwählen.

Leibliche Familie ⇒ Fremdunterbringung in einer Familie (einschließlich Familiäre Bereitschaftsbetreuung)

Die Praxis zeigt, dass es für diese Trennungen unterschiedliche Vorgeschichten gibt. Fremdunterbringungen können einen Wechsel der erzieherischen Hilfe bedeuten, der zuvor gemeinsam vom Jugendamt **und** der leiblichen Familie vorbereitet wurde oder eine Inobhutnahme mit der Polizei.

Inobhutnahmen²

- **Nicht Gestaltung³ sondern Nachbereitung ist das Thema**

Kinder haben ein Recht zu verstehen, warum man ihnen die Mutter/den Vater weggenommen hat. Auch Eltern, die bedingt durch ihre eigene soziale Problematik ihren Kindern kein ausreichendes entwicklungsförderndes Umfeld zur Verfügung stellen konnten, wurden von ihren Kindern als Eltern geliebt. Es stellt sich die Frage, wie erkläre ich einem Kind, dass diese unerwartete Trennung von den Eltern für es gut ist. Uns allen ist klar, dass diese Erklärung, trotz aller Erziehungsschwierigkeiten, **von Wertschätzung gegenüber den Eltern** geprägt sein muss. Aus der Forschung wissen wir, dass Kinder sich als ein Teil ihrer Familie begreifen und eine Abwertung der leiblichen Eltern sich auf das Selbstbild des Kindes niederschlägt.

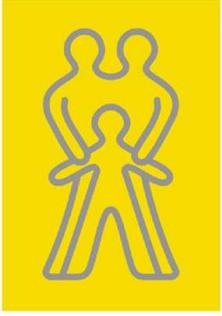
PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.
Internet: www.pfad-bv.de

Adresse: Geisbergstr. 16
10777 Berlin
Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de
Träger der freien
Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt,
Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE

¹ vgl. Ergebnisse des Bundesmodellprojektes, insbesondere Kapitel 5 und 6

² vgl. insbesondere BMFSFJ2002: Abschlussbericht Familiäre Bereitschaftsbetreuung S.239ff

³ Keiner würde die Frage stellen, ob und wie eine Notfalloperation kindgemäß gestaltet wird. Die Nachbereitung unterliegt diesem Erfordernis.



PFAD

Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Wir erachten es als bedeutsam, in diesem nachbereitenden Gespräch vor allem die neuen eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und die für die eigenen Eltern zu thematisieren. Ausdrücklich warnen wir vor vorformulierten Empfehlungen. Wie aus der Beobachtung von Organisationen bekannt ist, haben solche Empfehlungen die Tendenz sich zu verselbstständigen. Damit besteht die Gefahr einer Technologisierung (im Sinne eines Wenn – dann Verfahrens) und die Besonderheiten des Einzelfalls werden dem Verfahren untergeordnet. In jedem Einzelfall ist das Gespräch neu und anders zu führen. Bestehende Konzepte zur Kommunikation mit Kindern (vgl. Dt. Liga für das Kind) sind bezogen auf die Besonderheiten bei Fremdunterbringung in Familien weiterzuentwickeln und in die Qualifizierung der Fachkräfte der sozialen Dienste einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Frage ist, wer bereitet mit den Kindern die Fremdunterbringung nach. Keinesfalls ist das ein Aufgabengebiet der Pflegefamilie, auch den Pflegekinderdienst sehen wir hier nur mittelbar⁴ in der Verantwortung. Wir sehen eher die Verantwortung (mindestens in der Organisation⁵) bei dem/der Fallbetreuenden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin aus den allgemeinen/regionalen sozialpädagogischen Diensten (der die Familie am ehesten kennt – und auch mit den Eltern / Müttern die Nachbereitung realisieren müsste).

Gemeinsame Gestaltung

Wenn Fremdunterbringung in einer Familie angestrebt wird, sollte schnellstmöglich der Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsdienst hinzugezogen werden. Als wesentlichen weiteren Aspekt sehen wir den Erstkontakt auf der Erwachsenenenebene. Erst wenn abgebende und aufnehmende Eltern⁶ festgestellt haben, dass „die Chemie stimmt“ können weitere Gestaltungsschritte gemeinsam vereinbart werden.

Mögliche Schritte sind:

- Besuche beim Kind
- gemeinsame Unternehmungen mit dem Kind
- Besuche bei den aufnehmenden Eltern
- Gespräch mit dem Kind, ob es sich den neuen Lebensort für sich vorstellen könnte
- Der dafür notwendige zeitliche Rahmen sollte sich am Tempo des Kindes orientieren.
- Nichtsdestotrotz sehen wir, dass es an jeder Stufe des Prozesses zum Kippen kommen kann.

Aus den Befragungen von Pflegekindern⁷ wird deutlich, dass auch die räumlichen Gegebenheiten in der Pflegefamilie einen Willkommenscharakter tragen müssen. Wenn Kinder von ihrer Familie getrennt werden müssen und in der Pflegefamilie erst mal im „Büro“ untergebracht werden, da das Kinderzimmer noch nicht fertig

⁴ Mittelbar in dem Sinne, dass er Verantwortung dafür trägt, dass die Nachbereitung erfolgt, aber **nicht** dass diese durch ihn zu erbringen ist.

⁵ Wenn es vorangegangene Hilfen in der Familie gab, ist es sinnvoll, eine dem Kind vertraute Person zu nutzen.

⁶ Diese Gestaltungsschritte gelten größtenteils auch bei der Übergabe von Krisenunterbringungen in auf Dauer angelegte Formen.

⁷ vgl. G. Sandmeir



PFAD
Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

ist, ist das zwar lieb gemeint von der Pflegefamilie, vermittelt aber dem Kind (eigene Erfahrungen bestätigend), dass es eigentlich nur im Weg ist.

Wir sehen es als eine Aufgabe der Pflegekinderdienste/ und unsere als Verband der Pflege- und Adoptivfamilien, Pflegeeltern zu stärken, auch nein zu sagen, wenn sie noch keine als Willkommen⁸ erlebbaren Bedingungen haben.

Desweiteren zeigen empirische Daten⁹, dass in Pflegefamilien lebende Kinder (eigene bzw. andere Pflegekinder) hilfreich sind.

Bedarf und Möglichkeiten einer weitergehenden rechtlichen Verfestigung langjähriger Pflegeverhältnisse (Rechtsanwältin Astrid Doukkani-Bördner)

1. Die gerichtliche Praxis zeigt, dass immer häufiger befristete Verbleibensanordnungen mit anschließender längerandauernder zwangsweise angeordneter Umgewöhnungszeit ausgesprochen werden oder dass trotz einer Verbleibensanordnung neue Anträge von Eltern auf Herausgabe oder Rückübertragung des Sorgerechts die gerichtlichen Verfahren nicht enden lassen.

Die betroffenen Kinder müssen in diesen Fällen in einem permanenten Schwebезustand leben. Dies entspricht nicht den Regelungen des SGB VIII (§ 37 Abs. 1) und dem Sinn und Zweck der Kinder- und Jugendhilfe, die das Kindeswohl und die positiven Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder als Priorität verfolgen. **Deshalb ist dringend eine Verbesserung der rechtlichen Regelungen im BGB über die Verbleibensanordnung hinaus erforderlich, um Pflegekindern (nach oft traumatischen und schädigenden Vorerfahrungen) mehr Sicherheit und Kontinuität ihrer Lebensperspektive zu geben.**

2. Eine solche Regelung muss sich an der Abwägung der obersten Gerichte (BVerfG, BGH OLG's) zwischen dem Elternrecht und dem Kindeswohl orientieren sowie die Rechtsprechung des EuGHMR beachten (vgl. hierzu Wiesner SGBVIII 3. Aufl. § 37 Rn. 32).
3. Als Regelungsmöglichkeit wird eine Erweiterung des § 1632 Abs. 4 BGB vorgeschlagen. Diese Platzierung hätte den Vorteil, dass der Zusammenhang erhalten bliebe.

Dem § 1632 Abs. 4 BGB sollten noch die Sätze 2 und 3 beigefügt werden.

„(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet ist, wenn aufgrund der längeren Zeit in der Familienpflege für das Kind eine dauerhafte Lebensperspektive entstanden ist.

⁸ Willkommen bedeutet dabei nicht, dass ein komplett ausgestattetes Zimmer zur Verfügung gestellt wird. Aber das eigene Zimmer sollte dann schon was Eigenes bedeuten.

⁹ vgl. C. Thiele: „Oder es gab Situationen, wo wir ein neues Kurzzeitpflegekind aufgenommen haben. Und dann wussten die Kinder, diesem Kind geht es jetzt sehr schlecht. Als sie noch kleiner war'n, da ha'm die mich wirklich gebeten, so viele Matten in dieses Kinderzimmer zu legen, dass die dann an dem Abend oder in der Nacht alle mit diesem Kind zusammen schlafen wollten, weil die wussten, der braucht das jetzt.“ (Fam. Wulff)



PFAD

Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

(3) Hat das Kind, das längere Zeit in Familienpflege lebt, das vierzehnte Lebensjahr vollendet, dann ist bei einem Antrag der Eltern auf Herausgabe zu prüfen, ob eine Veränderung der Lebensperspektive durch Rückkehr in die elterliche Familie dem Kindeswohl dient. “

Satz 2 impliziert eine gesetzliche Vermutung für eine Gefährdung des Kindeswohls, die den Blick auf die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes lenkt und dennoch im Einzelfall im Hinblick auf die Grundrechte der Eltern eine andere Entscheidung zulässt.

Satz 3 wird für notwendig erachtet, um den Anforderungen des BVerfG und des EuGHMR gerecht zu werden, die eine Veränderbarkeit des Pflegeverhältnisses zugunsten der Eltern verlangen. Weiter bekommt bei heranwachsenden Pflegekindern die Frage der Identität und Abstammung eine größere Bedeutung und könnte damit die Möglichkeit einer Rückkehr zu den Eltern eröffnen.

Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs und der Unterstützung von Herkunftseltern

Die von den leiblichen Eltern oft empfundene Machtlosigkeit¹⁰, wenn ihnen die Kinder weggenommen werden, wird von ihnen in Kontaktsituationen (oder durch Nichtkommen) gegenüber ihren Kindern und den Pflegeeltern ausagiert. Deshalb ist es für uns als Verband der Pflege- und Adoptivfamilien sehr wichtig, dass eine fachlich qualifizierte Arbeit mit den leiblichen Eltern stattfindet. Dieses erfordert auch entsprechende personelle Ressourcen in den sozialpädagogischen Diensten.

regelmäßige Gespräche vor allem nach der Unterbringung

- Thematisieren der eigenen Befindlichkeit und der
- eigenen Anteile an der Situation
- ihre Bedeutung für die Kinder
- Recht der Kinder auf Kontakt
- Perspektive „kindliche Bedürfnisse“ kennen lernen¹¹
- weiterer Hilfebedarf der Eltern

Hilfeangebote zur Verbesserung der Lebenssituation der Familie

- Unterstützung der Eltern / Mütter bei der Suche nach einem **signifikant Anderen**, als biografischer Begleiter
- Vorbereiten und Prüfen der Rückführung mit einem möglichst kleinen Zeitfenster
- Begleitung der Geburtsfamilie nach Rückführung oder
- dauerhafte Unterbringung als Perspektive für Eltern **und** Kinder

Bewältigung der neuen Lebenssituation ohne Stigmatisierung und Abwertung

- Ausgestaltung der Rolle „Eltern fremduntergebrachter Kinder“
- Bedeutung der Pflegeeltern für ihr Kind
- Umgangsgestaltung den kindlichen Bedürfnissen entsprechend
- Befähigen zur Kooperation (in der Hilfeplanung)

¹⁰ vergleiche die Arbeiten von Faltermeier 2001 und 2003, BMFSFJ 2002, Stefanie Sauer 2007

¹¹ Mit den Augen des Kindes die aktuelle Wirklichkeit betrachten und Perspektiven entwickeln, die für das Kind gut sind.